

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

PROTOKOLL

der 23. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 07.03.2018

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Tagungsort: Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz

Frau Kathrin Meyer entschuldigt

Mitglieder

Herr Volker Bastian anwesend bis 20:40 Uhr
Frau Christina Bonke entschuldigt
Frau Birte Buchin anwesend
Frau Rita Falkert anwesend
Herr Andreas Gohs anwesend
Herr Hans-Dieter Hänsen anwesend
Herr Thomas Huth anwesend
Herr Herbert Kammel anwesend
Herr Hans-Dieter Konkol anwesend
Herr Eckart Kreitlow anwesend
Herr Tino Leipold anwesend
Frau Christel Lesche-Panizza anwesend
Herr Reinhardt Röwer anwesend
Herr Horst Schacht anwesend
Herr Holger Schmidt anwesend
Herr Jens Stadtaus anwesend
Herr Volker Teske anwesend
Frau Heike Völschow anwesend ab 20:00 Uhr
Herr Udo Voß anwesend
Herr Hans-Joachim Westendorf anwesend

Herr Manfred Widuckel	anwesend
Frau Susann Wippermann	anwesend bis 21:15 Uhr
Herr Dirk Zilius	entschuldigt
Herr Axel Zühlsdorff	anwesend

Verwaltung

Herr Frank Ilchmann	anwesend
Herr Heiko Körner	anwesend
Frau Silke Kunz	anwesend
Frau Eleonore Mittermayer	anwesend
Frau Petra Waack	anwesend

Schriftführer

Frau Sandra Kelch	anwesend
-------------------	----------

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 13.12.2017 mit Protokollkontrolle
- 5 Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
- 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018
- 7 Aufstellungsbeschluss über die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten
- 8 Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Glashütte", Saaler Chaussee
- 9 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Glashütte" Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 10 Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbe- und Sondergebiet West II"
- 11 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße", im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 12 Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Damgartener Weg / Waldweg", OT Tempel
- 13 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Wildrosenweg" OT Borg
- 14 Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 15 Beschluss über die Nichtanwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB im Verfahren über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Erweiterungsbau für Ausbildung im Hotel- und Gaststättenwesen"
- 16 Beschluss der 1. Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Ribnitz-Damgarten mit der Festlegung des Gebietes "Ribnitz-

	West - einschl. der Gewerbeflächen der ehem. Fa. Bestwood" als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB
17	Bestätigung des Entwicklungskonzeptes für die BernsteinSchule in Ribnitz-Damgarten
18	1. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
19	1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung stadt-eigener Räume und Anlagen, die Ausleihe von Gegenständen und die Teilnahme an Führungen und Lehrgängen
20	Annahme einer Spende in Höhe von 1.500 €
21	Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen
22	Informationen des Bürgermeisters
23	Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

24	Beschluss des städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Firma FHG floating house GmbH zur VI. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Körkwitzer Weg"
25	Veräußerung von Liegenschaften
26	Auskünfte/Mitteilungen
27	Vergabe des Wegenutzungsrechts für das Stromversorgungsnetz im Stadtgebiet von Ribnitz-Damgarten (Konzession) - Beschlussfassung über die Auswahlkriterien und deren Gewichtung -

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr stellv. Stadtpräsident Huth eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung mit zu diesem Zeitpunkt 20 anwesenden Stadtvertretern fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung erklärte Herr Huth den Tagesordnungspunkt 25 an das Ende der Sitzung verschieben zu wollen, da die 2. stellv. Stadtpäsidentin Frau Völschow sich verspäten würde und er selbst für den TOP ein Mitwirkungsverbot habe.

Desweiteren erläuterte Herr Huth einen Antrag der Fraktion Die Linke erhalten zu haben. Dieser wird allerdings, aufgrund der Formulierung erst in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden können. Zuvor soll das Thema „Glyphosat“ im Umweltausschuss thematisiert werden.

Der Änderung der Tagesordnung stimmten die Stadtvertreter einstimmig zu.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Huth bat die Einwohner nach einer entsprechenden Belehrung um Wortmeldungen.

- Herr Schmidt aus Damgarten erläuterte, Eigentümer eines Grundstückes der Glashütte zu sein und damit Betroffener der Planungen des neuen Edeka-Marktes. Er bat darum, durch Informationen am Verfahren beteiligt zu werden, zum Beispiel durch eine Auflistung der Auflagen die der Investor erfüllen muss. Herr Huth erklärte, dass das Verfahren durch den Aufstellungsbeschluss der heute gefasst werden soll, eröffnet wird und Informationen an die Bürger erfolgen werden. Herr Ilchmann fügte hinzu, dass erste Gespräche mit den direkten Anliegern bereits geführt wurden.
- Frau Dietzel, Schulleiterin des Förderzentrums in der Minsker Straße bat darum, am Dialog zum Schulkonzept mit dem Landkreis beteiligt zu werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen beendete Herr Huth die Einwohnerfragestunde.

TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 13.12.2017 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll der 22. Stadtvertretersitzung wurde mit 4 Stimmenthaltungen bestätigt.

TOP 5 Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten

Frau Mittermayer Leiterin des Haupt- und Personalamtes erläuterte unter anderem folgendes:

- Aktuell leben 59 Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten. 29 davon sind Kinder.
- Montags und Donnerstags findet weiterhin der Deutschunterricht in der Kirche statt.
- Am 01.02.2018 hat die Fahrradwerkstatt eröffnet. Ein Ehrenamtler repariert dort zusammen mit einem Asylbewerber Fahrräder. Fünf Fahrräder werden am 13.03.2018 an die Förderschule Pestalozzi übergeben.
- Momentan fehlt eine Anlaufstelle für die Migranten. Frau Mittermayer bittet die Kreistagsmitglieder das Problem anzusprechen.

Frau Falkert bat Frau Mittermayer um eine Aufschlüsselung, wieviele Kinder in der Schule und in der Kita untergebracht sind. Diese wird Frau Mittermayer ihr zukommen lassen.

Herr Schacht erläuterte zum Thema Fahrradwerkstatt, dass nicht nur ein Ehrenamtler und ein Asylbewerber beteiligt sind, sondern auch der VFAQ und die Gebäudewirtschaft.

Herr Konkol erfragte, ob auch negative Vorkommnisse zu verzeichnen waren. Dies konnte durch Frau Mittermayer verneint werden.

TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018

Herr Huth bat Frau Waack, Leiterin des Finanzverwaltungsamtes, um ein paar erklärende Worte zum Haushaltsplan.

Frau Waack erläuterte, dass die 1. Lesung per Umlaufbeschluss erfolgte. Die Anhebung der Grundsteuer B wurde größtenteils abgelehnt. Großes Problem seien nach wie vor die Personalkosten. Der Ergebnishaushalt weist in diesem Jahr knapp eine Millionen Defizit auf, also weniger als im vergangenen Jahr. Der Finanzhaushalt konnte ausgeglichen werden. Alles in allem kann der Rechtsaufsicht die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan so vorgelegt werden.

Frau Falkert erklärte, mit dem erzielten Ergebnis recht zufrieden zu sein. Auch im letzten Jahr wurde ein Haushaltsplan mit einem Fehlbetrag beschlossen. Allerdings bemängelte Frau Falkert die wenigen Informationen während des Jahres zum Thema Haushalt. Herr Huth stimmte dem zu und forderte unterjährige Informationen zur Entwicklung des Haushalts. Herr Stadtaus erklärte, dass auch in den Protokollen des Finanzausschusses eine deutlichere Darstellung angestrebt werden sollte.

Herr Gohs äußerte, dass der Umlaufbeschluss in diesem Jahr richtig war, zukünftig aber der Zeitablauf besser werden muss. Die erste Lesung des Haushalts sollte daher in diesem Jahr bereits im Oktober erfolgen, damit im Dezember ein Beschluss zum Haushalt gefasst werden kann. Insgesamt stellt sich der Haushaltsplan solide dar. Allerdings darf der Investitionsstau nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, beantwortete die von Frau Falkert gestellten Fragen. Zur Frage warum der Haushaltplan vom Ergebnis abweiche, erklärte Herr Körner, dass es eben nur ein Plan sei. Die realen Zahlen seien schlecht einschätzbar. Viele Faktoren wie bspw. die Durchsetzung einer investiven Maßnahme hängen von Fördermittelgenerierungen ab. Zum fehlenden Leaderprojekt Erbbegräbnis Pütnitz erläuterte Herr Körner, dass das Projekt in den letzten 3 Jahren der LAG vorgestellt wurde, aber keine Berücksichtigung fand. Daher wird nun versucht über andere Förderquellen eine Förderung zu bekommen.

Zu den Personalkosten erläuterte Herr Körner, dass der Plan am Anfang des Jahres immer höher sei, als das tatsächliche Ist am Ende des Jahres. Fehlzeiten wie Langzeiterkrankungen, Mutterschutz und Elternzeit sind bei der Planerstellung nicht vorhersehbar.

Herr Huth bat um Abstimmung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2018.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-18/562

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit Bestandteilen und Anlagen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	20	Ja-Stimmen:	19	Nein-Stimmen	1	Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Aufstellungsbeschluss über die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/564

Aufstellungsbeschluss über die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Datum vom 21. November 2011 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (2. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten wird in nachfolgenden Bereichen geändert:
 - a. Änderung der „Sonderbaufläche - Ferienhausgebiet Borg“ in „Wohnbaufläche“ (II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63, „Wohnbebauung Wildrosenweg“)
 - b. Änderung der Ausweisung „Sonderbauflächen Gewerbegebiet West 2“ in „Gewerbliche Bauflächen“ (II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, „Gewerbe- und Sondergebiet West II“)
 - c. Konkretisierung der Wohnbauflächenausweisung im Bereich Alte Schmiede (Bebauungsplan Nr. 79, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf)
 - d. Konkretisierung der Wohnbauflächenausweisung im Bereich Achterberg (Bebauungsplan Nr. 81, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen)
 - e. Ausweisung einer „Sonderbaufläche Ferienhausgebiet“ (I. Änderung der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“)
2. Der mit Datum vom 21. November 2011 neu bekannt gemachte Flächennutzungsplan (2. Neubekanntmachung) der Stadt Ribnitz-Damgarten wird im Wege der Berichtigung in nachfolgenden Bereichen angepasst:
 - a. Änderung der Ausweisung von „Mischbaufläche“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich Scheunenweg (I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB)

- b. Änderung der Ausweisung „Fläche für Gemeinbedarf - Festwiese“ in „Sonderbaufläche Festwiese“ - Bereich Gänsewiese (V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im Verfahren nach § 13 BauGB)
 - c. Änderung der Ausweisung von „Mischbaufläche“ in „Sonderbaufläche Gesundheits-einrichtungen“ und „Wohnbaufläche“ - Bereich Sanitzer Straße (Bebauungsplan Nr. 75 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Gesundheitseinrichtungen“ und Wohnen“, Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB)
 - d. Änderung der Ausweisung von „Mischbaufläche“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich Sandhufe/ Sanitzer Straße (Bebauungsplan Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB)
 - e. Änderung von „Flächen für den Gemeinbedarf - Vereinsnutzung“ und „Flächen für Versorgungsanlagen - Elektrizität“ in „Gewerbliche Bauflächen“ (Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“ im Verfahren nach § 13a BauGB)
 - f. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Petersdorfer Weg“)
3. Im Rahmen der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten erfolgt die Übernahme der im Einzelhandelskonzept der Stadt Ribnitz-Damgarten beschlossenen „Zentralen Versorgungsbereiche“ sowie die Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Ribnitz-West“.
 4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt mittels einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.
Gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
 5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	20	Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 8 Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Glashütte", Saaler Chaussee

Beschluss-Nr. 18/558

Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Glashütte“, Saaler Chaussee

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Folgende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Glashütte“, Saaler Chaussee, begrenzt:
 - im Norden durch die Wohngrundstücke „Saaler Chaussee 7“ und „Waldstraße 2“
 - im Osten durch die „Kastanienallee“
 - im Süden durch die Wohngrundstücke „Barther Straße 113“ sowie die „Kastanienallee“
 - im Westen durch die „Saaler Chaussee“ und die Wohngrundstücke „Barther Straße 115, 117, 119 und 121“
werden aufgehoben:

- Aufstellungsbeschluss Nr. 41/7.1-(90-94) zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Glashütte“, Saaler Chaussee vom 2. Februar 1994
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 35/6.1-(94-99) zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Glashütte“, Saaler Chaussee vom 16. Dezember 1998

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	20	Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Einzelhandelsstandort Glashütte" Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Herr Körner erläuterte kurz, dass die von Herrn Schmidt in der Einwohnerfragestunde angesprochenen Beeinträchtigungen dem Entwickler mitgeteilt werden können. Der Kontakt kann vermittelt werden. Herr Huth mahnte das Verfahren unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Belange transparent zu halten. Herr Gohs fügte hinzu, dass der Damgartener Ausschuss und auch der Bauausschuss das Thema zur Entwicklung der Glashütte öffentlich beraten.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/557

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Einzelhandelsstandort Glashütte“, Saaler Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 1524/28, 1524/29 und 1524/30 der Flur 1 der Gemarkung Damgarten wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die Wohngrundstücke „Saaler Chaussee 7“ und „Waldstraße 2“
 - im Osten durch die „Kastanienallee“
 - im Süden durch die Wohngrundstücke „Glashütte 11“ und „Glashütte 15“ sowie die Straßenfläche „Glashütte“
 - im Westen durch die „Saaler Chaussee“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Neubau eines Einzelhandelsmarktes
 - Sicherstellung der Erschließung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	20	Ja-Stimmen:	19	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 10 Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbe- und Sondergebiet West II"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/278/02

Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbe- und Sondergebiet West II“

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung lt. den in der Beschlussvorlage vom 14. Februar 2018 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (Textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 14. Februar 2018 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 14. Februar 2018 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	20	Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße", im Verfahren nach § 13 a BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/563

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 4. Oktober 2005 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Fritz-Reuter-Straße“, wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Teilbereich, begrenzt:
 - im Norden durch den Boddenwanderweg
 - im Osten durch den Boddenwanderweg und einen öffentlichen Parkplatz
 - im Süden durch das Grundstück „Fritz-Reuter Straße 11/11c“
 - im Westen durch das Grundstücke „Fritz-Reuter Straße 9“

geändert. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 8/5 der Flur 17 und 1/49 tlw. der Flur 18 der Gemarkung Ribnitz.

2. Ziele der Änderung:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Neubebauung unter Abbruch des vorhandenen Bestandes
 - Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

3. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	20	Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Damgartener Weg / Waldweg", OT Tempel

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/556

Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Damgartener Weg/Waldweg“, OT Tempel

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 12/1.1-(94-99) über den Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Damgartener Weg/Waldweg“, OT Tempel vom 1. November 1995 wird aufgehoben.

2. Das vom Beschluss betroffene Gebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch offene Feldmark
 - im Westen durch die westlichen Straßenkanten des Damgartener Weges und des Waldweges
 - im Osten durch offene Feldmark
 - im Süden durch eine Grünfläche nördlich des Tempeler Baches

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	20	Ja-Stimmen:	19	Nein-Stimmen	1	Stimmenthaltungen:	0

TOP 13 Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung Wildrosenweg" OT Borg

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/555

Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 21. November 2011 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB im nachfolgenden Teilbereich, begrenzt:
 - im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Westen durch eine Naturhecke als Abgrenzung zu landwirtschaftlich genutzten Flächen
 - im Süden durch die Grundstücke „Wildrosenweg 4“ und „Wildrosenweg 9“
 - im Osten durch vorhandene Bebauung am „Weißer Weg“geändert. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 66/9, 135/6, 135/8 tlw., 135/12 und 139/9 der Flur 1 der Gemarkung Borg.
2. Ziele der Änderung:
 - Änderung der Art der baulichen Nutzung von „Sondergebiet Ferienhaus“ in „Allgemeines Wohngebiet“
 - Anpassung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung sowie der Gebäudegestaltung
 - Sicherstellung der Erschließung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:
 - 14-tägige öffentliche Auslegung der VorentwurfsunterlagenGemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	20	Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen:	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 14 Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/440/03

Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III", Sanitzer Straße, im Verfahren nach § 13b BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB des Entwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 15. Februar 2018 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öf-

fentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 15. Februar 2018 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 15. Februar 2018 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	20	Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

- TOP 15** Beschluss über die Nichtanwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB im Verfahren über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Erweiterungsbau für Ausbildung im Hotel- und Gaststättenwesen"

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/384/02

Beschluss über die Nichtanwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB im Verfahren über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Erweiterungsbau für Ausbildung im Hotel- und Gaststättenwesen"

Die Stadtvertretung beschließt die Nichtanwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB im Verfahren über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 15 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Erweiterungsbau für Ausbildung im Hotel- und Gaststättenwesen".

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	20	Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

- TOP 16** Beschluss der 1. Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Ribnitz-Damgarten mit der Festlegung des Gebietes "Ribnitz-West - einschl. der Gewerbeflächen der ehem. Fa. Bestwood" als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-15/001/01

Beschluss der 1. Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Ribnitz-Damgarten mit der Festlegung des Gebietes „Ribnitz-West - einschl. der Gewerbeflächen der ehem. Fa. Bestwood“ als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die 1. Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Ribnitz-Damgarten wird in der vorliegenden Fassung (Stand: Februar 2018) bestätigt.
2. Das in der 1. Ergänzung der 2. Fortschreibung des ISEK (Stand: Februar 2018) vorgeschlagene Gebiet Ribnitz-West - einschließlich der Gewerbeflächen der ehem. Fa. Bestwood -, in dem Stadtumbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, wird gem. § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet festgelegt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der 1. Ergänzung der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Ribnitz-Damgarten ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Planunterlagen während der Dienststunden eingesehen werden können.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	20	Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	0

TOP 17 Bestätigung des Entwicklungskonzeptes für die bernsteinSchule in Ribnitz-Damgarten

Frau Völschow nahm ab diesem Tagesordnungspunkt an der Stadtvertreterversammlung teil, so dass nun 21 Stadtvertreter anwesend waren.

Herr Körner erklärte, dass die Vorstellung der einzelnen Varianten am 13.02.2018 im Begegnungszentrum bereits viele offene Fragen aufgeworfen hat. Das Schulkonzept ist ein komplexes Projekt, das noch großen Handlungsbedarf hat. Dem Bildungsministerium des Landes wird das Konzept nach der Beschlussfassung vorgelegt. Ob eine landesseitige Unterstützung durch Fördermittel erfolgen wird, ist noch ungeklärt. Ohne diese Fördermittel kann das Projekt nicht umgesetzt werden.

Herr Schacht erinnerte daran, den Busverkehr und die Parkplatzsituation bei den Planungen nicht zu vergessen. Im Verkehrsausschuss wird dazu beraten werden.

Frau Wippermann sieht in dem Vorhaben ein gutes Projekt. Auch die Sportanlagen sollten nicht vernachlässigt werden. Es gibt viele offene Fragen zu diesem Projekt. Herr Körner bestätigte dies und fügte hinzu, dass es bei der Beschlussfassung nur um die Variantenuntersuchung gehe.

Herr Huth erklärte, dass bei der Entscheidung für die Weiterverfolgung der Varianten nicht zu starr verfahren werden sollte, so dass kein Gestaltungsspielraum genommen wird. Es muss etwas getan werden, um die Schulsituation zu verbessern. Die Verwaltung sollte die Varianten 3 und 4 weiterverfolgen. Die Belange der Sportstätten und die logistische Anbindung sollten dabei Beachtung finden.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/568

Bestätigung des Entwicklungskonzeptes für die bernsteinSchule in Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende Entwicklungskonzept für die bernsteinSchule mit den beiden gleichrangigen Vorzugvarianten 3 und 4 als Grundlage für die Neugestaltung des Schulstandortes, um auf dieser Basis die Klärung mit den entscheidenden Stellen zu den Fragen der Förderung und Umsetzung des Gesamtprojektes zu betreiben.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	19	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	2

TOP 18 1. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Frau Falkert erklärte, den Hintergrund für die Festsetzung der Wertgrenzen nicht zu verstehen. Herr Huth erläuterte, dass dies dem Bürokratieabbau förderlich sei, so bspw. bei Verträgen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-16/326/01

1. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 7. März 2018 folgende Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

Artikel I

1. In § 9 (Bürgermeister) wird folgender Absatz 6 angefügt:

§ 9

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(6) Verpflichtungserklärungen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 7.500 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen bis zu einer Wertgrenze von 2.500 € pro Monat können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000 €.

2. § 14 (Öffentliche Bekanntmachung), Abs. 6 (Bekanntmachungstafeln) Nr. 19 wird wie folgt geändert:

19. Beiershagen (neben der Bushaltestelle)

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Ilchmann
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen	1	Stimmenthaltungen:	0

TOP 19 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung stadteigener Räume und Anlagen, die Ausleihe von Gegenständen und die Teilnahme an Führungen und Lehrgängen

Herr Konkol erklärte, die Erhöhung der Entgelte hätte vorher im Ausschuss kommuniziert werden sollen und wünscht zukünftig eine andere Verfahrensweise. Herr Huth erklärte dazu, dass die Diskussion dazu bereits ausgiebig bei dem Termin zur Fremdenverkehrsabgabe und zur Kurabgabe geführt wurde.

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-16/348/01

1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung stadteigener Räume und Anlagen, die Ausleihe von Gegenständen und die Teilnahme an Führungen und Lehrgängen

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 7. März 2018 für das Gebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung stadteigener Räume und Anlagen, die Ausleihe von Gegenständen und die Teilnahme an Führungen und Lehrgängen erlassen:

Artikel I

1. Die Anlage 2 - Entgelttabelle Nr. 1 (1.1. – 1.3), Nr. 3 und Nr. 4 wird wie folgt geändert:

Nr.	Nutzer	Einheit	Entgelt in EURO	Bemerkungen
1. Räume				
1.1	Stadtkulturhaus - Saal mit Wintergarten	Nutzer nach § 6 Abs. 3 (außer Organisationen), Organisationen Privatpersonen kommerzielle Veranstalter	Veran- staltung 1. Tag jeder weitere Tag	100,00 200,00 200,00 300,00 200,00
1.2	Stadtkulturhaus - Wintergarten	Nutzer nach § 6 Abs. 3 (außer Organisationen), Organisationen Privatpersonen kommerzielle Veranstalter	Veran- staltung	30,00 50,00 50,00 100,00
1.3	Stadtkulturhaus - Etagenclub	Nutzer nach § 6 Abs. 3 (außer Organisationen), Organisationen	Veran- staltung	50,00 100,00
3. Leihgegenstände				
3.1	Kleinbus	nur Vereine	Tag	10,00 + Volltanken
4. Führungen und Lehrgänge				
4.1	Stadtforst Geführte Wanderungen	Gruppen bis 15 Pers. Gruppen bis 15 Pers. Gruppen ab 16 Pers. pro Person pro Person <u>Einzelpersonen</u> Erwachsene Erwachsene Kinder ab 7 Jahre Kinder unter 7 Jahre Schüler Amt RDG Begleitpersonal Schüler extern Begleitpersonal extern <u>Zuschläge</u> Wochenend- und Feier- tagszuschlag	2,5 h	85,00 96,00 6,00 7,50 8,00 9,50 4,00 1,00 2,00 3,00 3,00 4,00 30,00 für Gruppen
4.2	Stadtführungen Öffentliche Führungen	Erwachsene Kinder – und Jugend- liche bis 16 Jahre Studenten		5,00 6,50 2,00 3,00 4,00 mit Kurkarte ohne Kurkarte mit Kurkarte ohne Kurkarte

Abend- & Nacht- führungen	Erwachsene	8,00	mit Kurkarte
		9,50	ohne Kurkarte
	Kinder – und Jugend- liche bis 16 Jahre	2,00	
	Studenten	3,00	mit Kurkarte
Geführte Kremserfahrt (zzgl. Kremserkosten)	Erwachsene	8,00	mit Kurkarte
		9,50	ohne Kurkarte
	Kinder – und Jugend- liche bis 16 Jahre	2,00	
	Studenten	3,00	mit Kurkarte
Gruppenführungen	bis 15 Personen	50,00	mit Kurkarte
		65,00	ohne Kurkarte
	16 bis 25 Personen	70,00	mit Kurkarte
		90,00	ohne Kurkarte
	<u>Zuschläge</u>		
	Wochenend- und Feier- tagszuschlag	30,00	für Gruppen
4.3 Motorkettensägen- lehrgang	je Teilnehmer	70,00	

Artikel II

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25					
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	19	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:
						2

TOP 20 Annahme einer Spende in Höhe von 1.500 €

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-18/545

Annahme einer Spende in Höhe von 1.500 €

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.500 € von der Familia Handelsmarkt Güstrow GmbH & Co. KG.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25					
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:
						0

TOP 21 Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-18/544

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Aufnahme folgender Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Ribnitz-Damgarten für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes bzw. des Landgerichtes Stralsund zum 1. Januar 2019:

lfd. Nr.	Familienname/ Geburtsname	Vornamen	Geburtstag/-ort	Wohnanschrift	Beruf
1	Adler	Thomas	23.08.1956/ Leipzig	Unterer Hufenweg 5 18311 Ribnitz-Damgarten	Gruppenleiter Systemadministration IT
2	Bartschat	Peter- Michael	28.06.1960/ Ribnitz-Damgarten	Richard-Suhr-Siedlung 77 18311 Ribnitz-Damgarten	Rentner
3	Berg/ Schüttler	Margitta Ingrid	20.11.1956/ Siegen	Neue Straße 44 18311 Ribnitz-Damgarten	Verwaltungsangestellte in EU-Rente
4	Decker	Lutz	13.03.1951/ Ribnitz-Damgarten	Am Markt 6 18311 Ribnitz-Damgarten	Dipl.-Ing./Rentner
5	Ewert	Lars	01.04.1990/ Ribnitz-Damgarten	Mittelweg 38 b 18311 Ribnitz-Damgarten	Angestellter öffentlicher Dienst, Sachbearbeiter IT-Betreuung
6	Goeritz	Peggy	21.04.1976/ Schwerin	Bahnhofstraße 24 18311 Ribnitz-Damgarten	Finanzwirtin (Finanzamt, Bearbeiterin AN-Stelle)
7	Gstöttner	Harald German	03.05.1962/ Passau	Schwarze Straße 6 18311 Ribnitz-Damgarten	Zahnarzt
8	Hahn	Jessica	27.01.1988/ Havelberg	Barther Straße 1 18311 Ribnitz-Damgarten	Pharmazeutisch-technische As- sistentin
9	Hartung/ Seddig	Waltraud Christiane	24.12.1950/ Wustrow	Rostocker Straße 41 d 18311 Ribnitz-Damgarten	Pensionärin
10	Heinrich/ Levermann	Katrin	16.10.1968/ Rostock	Damgartener Chaussee 24 18311 Ribnitz-Damgarten	Bürokauffrau Schulsachbearbeiterin
11	Kadow/ Zapnik	Kathrin	15.07.1970/ Ribnitz-Damgarten	John-Brinckman-Straße 3 18311 Ribnitz-Damgarten	Steuerfachangestellte
12	Kollinger/ Wenzel	Brigitte	16.09.1954/ Ribnitz-Damgarten	Marlower Straße 13a 18311 Ribnitz-Damgarten	Betriebswirtin
13	Kollinger/ Köhn	Heike	21.03.1960/ Ribnitz-Damgarten	Lange Straße 26 18311 Ribnitz-Damgarten	Postzustellerin, DP AG
14	Lahn	Andreas Klaus	28.12.1961/ Vechta	Am Katenfeld 12 18311 Ribnitz-Damgarten	Soldat (Marinekommando Ro- stock)
15	Müller/ Kopka	Christiane	02.02.1967/ Rostock	Dr.-Carl-Düffert-Str. 16 18311 Ribnitz-Damgarten	Dipl.-Betriebswirt (Kreditsach- bearbeiterin)
16	Müller	Mario	27.09.1964/ Erfurt	Dr.-Carl-Düffert-Str. 16 18311 Ribnitz-Damgarten	Elektroingenieur (Systeminge- nieur)
17	Oppen	Ralf Dieter Rudolf	21.12.1957/ Ribnitz-Damgar-	Damgartener Chaussee 62 18311 Ribnitz-Damgarten	Steinsetzer, EU-Rentner
18	Pentzin	Jörg Raffael	18.12.1959/ Bad Doberan	Heinrich-Thomas-Str. 2 18311 Ribnitz-Damgarten	Betriebswirt/Vorruhestand
19	Peters	Karl-Mi- chael	14.12.1954/ Ribnitz-Damgarten	Dr.-W.-Külz-Straße 13 18311 Ribnitz-Damgarten	Fachberater Finanzdienstleistun- gen
20	Roßbach	Hans-Josef	20.04.1955/ Mainz	Goethestraße 19 18311 Ribnitz-Damgarten	Rentner/Dozent an der Volks- hochschule
21	Schlie/ Wrage	Karin	24.05.1971/ Bergen auf Rü-	Gartenstraße 11 18311 Ribnitz-Damgarten	Dipl.-Betriebswirt
22	Schulz/ Ganneck	Ramona	19.04.1961/ Brandenburg	Minsker Straße 1 18311 Ribnitz-Damgarten	z. Z. Rentnerin
23	Steinke/ Wittke	Ilona	26.03.1954/ Ahrenshagen	Bahnhofstraße 32 18311 Ribnitz-Damgarten	Rentnerin
24	Vogt/ Küchenmeister	Sabine	22.12.1956/ Warnemünde	Gartenweg 2 18311 Ribnitz-Damgarten	Verwaltungsfachangestellte (SB Schule/Kita)
25	Werner	Stefan	20.08.1955/ Elgersburg	Richard-Suhr-Siedlung 34 18311 Ribnitz-Damgarten	Dipl.-Ing.
26	Wippermann/ Reich	Ingrid	30.08.1957/ Ribnitz	Am See 36 18311 Ribnitz-Damgarten	Verwaltungsangestellte (SB Jobcenter Landkreis VR)
27	Worm/ Sarrasch	Ines	01.02.1972/ Ribnitz-Damgarten	Achterberg 24 18311 Ribnitz-Damgarten	Justizangestellte (Verwaltung Arbeitsgericht Rostock)

Abstimmungsergebnis

Anzahl der Mitglieder:	25						
davon anwesend:	21	Ja-Stimmen:	20	Nein-Stimmen	0	Stimmenthaltungen:	1

TOP 22 Informationen des Bürgermeisters

Herr Ilchmann informierte unter anderem über:

- die öffentliche Ausschreibung zum Cafe im Begegnungszentrum, da das CJD gekündigt hat.
- den Versand zur Erhebung der Kurabgabe an Zweitwohnsitzinhaber.
- die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr am 23.03.2018 im Begegnungszentrum sowie die öffentliche Übergabe des HLF am 14.04.2018 um 14:00 Uhr auf dem Markt.
- die Beantragung der Querungshilfe für Fußgänger in der Barther Straße in Höhe des neuen Edeka-Marktes beim Landkreis.

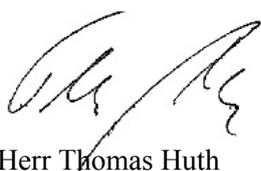
Herr Körner berichtete unter anderem über:

- die Endabnahme der Sanierung der Sporthalle Freundschaft und der Elektrosanierung der Harbig Schule.
- die Fertigstellung des Feingerrundgangs bis Saisonbeginn. 10 Stelen sollen aufgestellt werden.
- die derzeitige Prüfung der Angebote für Elektro- und Malerarbeiten für das neue Gebäude der Ruderer in Damgarten.

TOP 23 Anfragen/Mitteilungen

- Herr Schacht fügte zum Thema neuer Gebäude der Ruderer in Damgarten hinzu, dass der Estrich in der nächsten Woche kommt und dass eine Fertigstellung des Gebäudes Ende April avisiert wird.
- Herr Schacht weist darauf hin, dass die Ampelanlage Bahnhofstraße/Lange Straße nicht richtig gestaltet ist. Herr Ilchmann erklärte, dass dieses Problem bekannt sei und derzeit geklärt wird.
- Herr Gohs erfragte, wann das Monitoring von Frau Getschow für dieses Jahr geplant ist. Die nächste oder übernächste Sitzung wäre angebracht. Herr Körner wird dazu eine Absprache treffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete Herr Huth den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.



Herr Thomas Huth
Stv. Stadtpräsident



Frau Sandra Kelch
Protokollführerin